

**BBE**

Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement



ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN

des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches
Engagement (BBE) für ein Regierungsprogramm der
20. Legislaturperiode (Langfassung)

POSITIONEN Nr. 3



ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BUNDESNETZ- WERKS BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT (BBE) FÜR EIN REGIERUNGSPROGRAMM DER 20. LEGISLATURPERIODE

Die Engagementpolitischen Empfehlungen wurden durch die Gremien des BBE erarbeitet und beschlossen. Die vorliegende Landfassung wurde am 12.06.2021 vom BBE-Sprecher*innenrat verabschiedet.

INHALT

- 3** Editorial

PERSPEKTIVEN DER ENGAGEMENTPOLITIK – EMPFEHLUNGEN

- 4** 1. Lebendige Zivilgesellschaft – starke Demokratie: Konsequenzen aus Krisen und Umbrüchen
- 7** 2. Leistungsfähige Infrastruktur und wirkungsvolle Kooperationen
- 10** 3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stärken – Räume für Demokratiebildung und Beteiligung schaffen und erhalten
- 13** 4. Entwicklung im Bereich der Digitalisierung – Stimme der Zivilgesellschaft in der digitalen Transformation
- 15** 5. Europa: Förderung von Engagement und Beteiligung und Sicherung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume
- 17** BBE-Newsletter online

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin-Mitte



+49 30 62980 100



info@b-b-e.de



<https://www.b-b-e.de>

REDAKTION

Dr. Lilian Schwalb

REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Lilian Schwalb, Dr. Rainer Sprengel

V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

LAYOUT/SATZ

Regina Vierkant (sevenminds)

ERSCHEINUNGSDATUM

Juli 2021

Photo by Leon Seibert on Unsplash

ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

EDITORIAL

Bürgerschaftliches Engagement und die organisierte Zivilgesellschaft sind unerlässlich für eine stabile Demokratie: Eine vitale Zivilgesellschaft steht für die aktive Gestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft und bietet die Strukturen, damit die großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit in eine gemeinsame Lösung münden können. Aus dieser Überzeugung setzt sich das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) seit seiner Gründung im Jahr 2002 für die Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Engagement in Deutschland und Europa ein. Die 280 zumeist korporativen Mitglieder des BBE aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Arbeitsleben, Medien und Wissenschaft repräsentieren mit ihren Strukturen und Aktivitäten für und mit insgesamt rund 31 Millionen engagier-

ten Bürger*innen einen Großteil der Engagementlandschaft in Deutschland. Als bundesweites Netzwerk fördert das BBE die Vernetzung, den Wissenstransfer und den fachlichen Austausch der Mitglieder und weiterer Expert*innen zugunsten der Kollaboration an vielfältigen Fachdiskursen und der Erreichung gemeinsamer Ziele im öffentlichen Interesse. Denn: Eine möglichst breite Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft ermöglicht Inklusion und Teilhabe und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund benennt das BBE im Folgenden gegenüber den Parteien, Fraktionen und der zukünftigen Bundesregierung die wichtigsten Herausforderungen und zentrale Empfehlungen für gute Ansätze der Engagement- und Demokratiepoltik auf Bundesebene.

1. LEBENDIGE ZIVILGESELLSCHAFT – STARKE DEMOKRATIE: KONSEQUENZEN AUS KRISEN UND UMBRÜCHEN

Die Herausforderungen unserer Zeit erfordern gemeinsame Lösungen und die Entwicklung von Zukunftskompetenzen. Einfache Antworten auf die Klimakrise und Pandemien gibt es nicht. Fragen rund um Migration, Digitalisierung und zunehmende soziale und ökonomische Ungleichheiten werden konträr diskutiert. Massive gewalttätige Ausschreitungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Legitimationsproblemen repräsentativer Demokratie und die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume sind Probleme, die dringend angegangen werden müssen. Dies führt uns vor Augen, dass jetzt ein Neustart gelingen kann und muss. Das bürgerschaftliche Engagement und die demokratischen Strukturen der organisierten Zivilgesellschaft tragen in ihrer Vielfalt, ihrer Beständigkeit und mit ihrem innovativen Charakter wesentlich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung der Demokratie bei – gerade in Krisenzeiten und Umbruchphasen. Covid-19 wirkt sich auf die Existenzbedingungen gesellschaftlicher Institutionen, Organisationen, Initiativen und Bewegungen aus. Bedingt durch die

Corona-Pandemie wurde erneut sehr deutlich, wie wichtig stabile, funktionierende Strukturen der Engagementförderung sind.

- Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass Sie sich unabhängig von der jeweils akuten Problemlage für tragfähige, dauerhafte Institutionen der Zivilgesellschaft einsetzt, die zivilgesellschaftliche Netzwerke tragen, um Demokratie zu stärken.
- Viele zivilgesellschaftliche Organisationen haben in der Krise ihre Reserven aufgebraucht, sie verlieren Mitglieder und geraten existenzbedrohlich unter Druck. Von der öffentlichen Hand braucht es wirksame Programme und begleitende Maßnahmen, um die zivilgesellschaftlichen Organisationen nach der Corona-Pandemie beim Neustart zu unterstützen.
- Förderansätze müssen anschlussfähig gemacht werden: Gesetzliche und strukturpolitische Maßnahmen sollen geschaffen werden, die die

1. LEBENDIGE ZIVILGESELLSCHAFT

Nachhaltigkeit der bestehenden Strukturen unterstützen und Lösungen für aus der Krise hervorgegangene Förderbedarfe bieten.

- Es bedarf nach der mehrere Legislaturperioden umfassenden Aktivität eines Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement nun der Einsetzung eines ordentlichen Ausschusses »Engagement- und Demokratiep politik« im Deutschen Bundestag und einer verbindlichen und effizienten Koordination dieser beiden zusammenhängenden Themenfelder in der Bundesregierung. Dies entspricht strukturell der Bedeutung von Engagement- und Demokratiep politik als eng zusammengehörenden Politikfeldern mit Bezügen zu vielen anderen wichtigen Themen – von Gesundheit über Bildung, Sport, Umwelt- und Klimaschutz bis hin zu den Herausforderungen eines un zivilen Engagements (das etwa Gewalt, Hass und Intoleranz propagiert) für die politische Bildung.
- In der Krisenkommunikation wurden (wenn auch spät) die Schwierigkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Blick genommen und entsprechende Hilfsprogramme entwickelt. Die Zivilgesellschaft war jedoch nicht nur Leidtragende, sondern hat auch erheblich zur Lösung konkreter Probleme und Herausforderungen beigetragen, etwa im Zuge von Nachbarschaftshilfen,

Pat*innenschaften, von neuen Initiativen im Bildungsbereich und darüber hinaus. Als Partnerin und Akteurin ist sie zugleich in den entscheidenden Aushandlungen über politische Strategien nicht einbezogen worden. Als Konsequenz der aktuellen Erfahrungen müssen Dialog- und Partnerstrukturen entworfen werden, die jederzeit die Zusammenarbeit und Partizipation sicherstellen.

- Ein Neustart von Wirtschaft, Kultur und auch Zivilgesellschaft nach Überwindung der Pandemie muss mit einer Reform im sozial-ökologischen Sinne verbunden werden, um die existentiellen Gefährdungen durch den Klimawandel zu stoppen. Dabei ist das Feld des Klimaschutzes nicht nur für die klassischen (Umwelt-)verbände und Fachorganisationen von Bedeutung. Es bedarf vielmehr der Verschränkung mit diversen anderen Engagementfeldern. Von der Bundesregierung erwartet das BBE einen tatkräftigen Beitrag zur Überwindung der Trennung der unterschiedlichen Sektoren im kontinuierlichen Dialog und die Einbindung der Zivilgesellschaft in ihrer Breite in den entscheidenden Gremien.
- Die Corona-Krise hat den Bundeshaushalt stark beansprucht und es wurden Prioritäten neu gesetzt. Nun drohen Kürzungen und Einsparungen, um die Folgen der Pande-

1. LEBENDIGE ZIVILGESELLSCHAFT

mie aufzufangen. Diese dürfen nicht die Zivilgesellschaft treffen, die sich der Folgenabminderung im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich trotz begrenzter Ressourcen

entschieden widmet. Zudem muss das Zuwendungsrecht modernisiert und entbürokratisiert werden, um die Zivilgesellschaft insgesamt zu entlasten.

2. LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR UND WIRKUNGSVOLLE KOOPERATIONEN

Damit ein gelingendes Zusammenwirken im Lichte der aktuellen Herausforderungen möglich ist, bedarf es guter Voraussetzungen für strategische und sektorenübergreifende Kooperationen. In den letzten Jahrzehnten wurde viel erreicht. Um den Fortschritt beizubehalten, sollte die neue Bundesregierung folgende Konsequenzen ziehen:

- Eine verlässliche und kompetente Politik auf Bundesebene muss eine angemessene Finanzierung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements gewährleisten. Netzwerke und Infrastrukturen müssen nachhaltig gestärkt werden – über Legislaturperioden hinweg. Mit Blick auf ein förderliches Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind Doppelstrukturen zu vermeiden und die Wahrung des Prinzips der Subsidiarität, das heißt nicht zu überformen oder in Konkurrenz zu treten, wo es schon gute Strukturen und Angebote gibt, zu beachten. Bundespolitik soll die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft stärken, anstatt Steuerungsansprüche des Staates zu erhöhen.
- Angesichts der besonderen Herausforderungen sollen Infrastrukturen für Engagement im strukturschwachen Raum nachhaltig gestärkt werden.
- Bürgerschaftliches Engagement im Verständnis professioneller Dienstleistungen zu fassen, schadet dem »Eigensinn« des Engagements und verhindert es. Dem muss auch in Förderbeziehungen aktiv entgegen gewirkt werden.
- Es sind bundespolitische Impulse und die Unterstützung zur Schaffung einer leistungsfähigen sektorenübergreifenden Infrastruktur zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlich, um die intersektorale Zusammenarbeit zu stärken. Das Kooperationsverbot aus dem Föderalismusrecht des Grundgesetzes muss bei der Förderung von Engagement und Teilhabe überwunden werden. Netzwerke sind auszubauen und weiter zu entwickeln. Kooperative Ansätze in der Engagementförderung auf Bundesebene, in den Ländern und

2. LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR

in Städten und Gemeinden sind systematisch zu stärken. Hier werden bislang wichtige Programme der Engagementförderung durch den Bund unterstützt, die weiter zu fördern und perspektivisch auszubauen sind, wie z.B. das Programm »Engagierte Stadt«. Es bedarf der kontinuierlichen finanziellen Unterstützung für die Entwicklung von Engagementkonzepten, die sich auf die regionalen, strukturellen und inhaltlichen Besonderheiten beziehen.

- Strukturen nachhaltig zu sichern – das war der leitende Gedanke des vom BMFSFJ vorgeschlagenen »Demokratiefördergesetzes«, das jetzt unter dem Titel eines Gesetzes zur »Stärkung der wehrhaften Demokratie« zunächst in Eckpunkten von BMI und BMFSFJ vorgelegt werden sollte. Da das Gesetz in der großen Koalition keine Mehrheit fand, ist dies eine zentrale Aufgabe der Engagementpolitik der neuen Bundesregierung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Förderung des Bundes auf kommunaler Ebene müssen geschaffen werden durch ein Gesetz zur Stärkung wehrhafter Demokratie. Hier ist uns wichtig festzustellen: Eine resiliente Demokratie wird es nicht allein durch Maßnahmen der Radikalisierungsprävention geben. Das beste Mittel für eine wehrhafte Demokratie sind stabile demokratische zivilgesellschaftliche Strukturen vor Ort. Ein Gesetz zur wehrhaften Demokratie muss den Brückenschlag zwischen Engagementförderung und politischer Bildungsarbeit festlegen. Dies sollte bei seiner Formulierung Berücksichtigung finden.
- Förderrichtlinien sollten Förderempfänger nicht nur dazu anhalten, sich an der Wirtschaftlichkeit zu orientieren, sondern auch an den Zielen für nachhaltige Entwicklung, wie sie in den Social Development Goals (SDGs) niedergelegt sind. Indes bedarf die Umsetzung von Projekten und Vorhaben mit Beachtung der SDGs zusätzlicher Ressourcen. Fördergeber sollten daher in Förderrichtlinien Bemühungen um Nachhaltigkeit besser unterstützen und anerkennen.
- Projekte des Bundes sollten nicht top-down geplant und durchgeführt werden; die Zivilgesellschaft ist bereits bei der Konzeption von Förderrichtlinien einzubinden. Auch sollten Engagementstrategieprozesse als partizipative Prozesse geplant und umgesetzt werden. Reflexion, Weiterentwicklung und demokratischer Diskurs sollen ermöglicht werden, indem die Unabhängigkeit der Forschung zur Zivilgesellschaft gestärkt wird. Institutionelle Strukturen der Zivilgesellschaftsforschung an Universitäten und Hochschulen müssen weiter ausgebaut werden.
- Zudem muss es langfristig und nachhaltig gesicherte, umfassende

2. LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR

Instrumente der Datenerhebung zur Zivilgesellschaft geben, die es ermöglichen, gesellschaftliche Diskurse datenbasiert zu führen. Dazu gehört auch, dass Themen der zivilgesellschaftlichen Forschung und Datenerhebung explizit in weiteren bundesweiten Förderprogrammen und Förderrichtlinien Beachtung finden. Auch muss bei den Vorhaben, die durch den Bund gefördert werden (Freiwilligensurvey), auf eine zeitnahe Veröffentlichung geachtet werden. Das gilt ebenso für den je-

weils zu erstellenden Engagementbericht.

- Wir empfehlen dringend die Einsetzung einer neuen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Engagementförderung – Demokratiestärkung – Gesellschaftlicher Zusammenhalt« in der kommenden Legislaturperiode. Engagementpolitik und Demokratiep Politik müssen im Deutschen Bundestag zusammen gedacht und einseitige Förderlogiken überwunden werden.

3. GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT STÄRKEN – RÄUME FÜR DEMOKRATIEBILDUNG UND BETEILIGUNG SCHAFFEN UND ERHALTEN

In einer von weltweiten Krisen geprägten Zeit zeigt sich erneut und besonders deutlich: Teilhabe- und Bildungschancen sind nicht gleich verteilt, soziale und kulturelle Ungleichheiten verstärken sich, Spannungen und Konflikte nehmen zu. Offensichtlich wird auch: Wir haben eine starke und leistungsfähige Zivilgesellschaft, durch die Demokratie gestärkt und erhalten werden kann. Ob es gelingt, die vorhandenen demokratiestärkenden Impulse aufzugreifen, ist davon abhängig, ob neben institutionell verfassten Formen insbesondere auch die Kraft der vielfältigen, demokratischen und selbstbestimmten Zivilgesellschaft in ihrer Weiterentwicklung unterstützt wird.

- Die neue Bundesregierung soll die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, ihre Strukturen systematisch weiter zu öffnen und Räume inklusiv zu gestalten. Teilhabe soll mit Blick auf Gruppen, die zum Beispiel aufgrund von Armut, Einsamkeit oder einer Behinderung seltener Zugänge zum Engagement und zum gesellschaftlichen Miteinan-

der finden, gestärkt werden. Einen besonderen Fokus auf inklusive Gestaltung wünschen wir uns auch mit Blick auf Ostdeutschland. Dabei wird Inklusion im weiteren Sinne gefasst als Teilhabe Aller an gesellschaftlichen Prozessen und Diskursen.

- Für Menschen in besonderen Risikolagen leisten Formen des Engagements wichtige Beiträge zu mehr Chancengerechtigkeit. Um Chancen im Bereich der Bildung, Ausbildung und für den Zugang zu Arbeit zu erhöhen, sollte insbesondere das Engagement gestärkt werden, das an Übergängen ansetzt, wie zum Beispiel die Freiwilligendienste. Wesentliche Ansatzpunkte für die neue Bundesregierung sind hier: Anerkennung des Engagements, Kompetenzentwicklung im Engagement, Zugänge sowie begleitende hauptamtliche Freiwilligenmanagement-Strukturen für ein gutes Zusammenwirken und eine stabile Rahmung. Aufsuchende Formate des Engagements bedürfen der besonderen Förderung.

3. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

- Bildung, Demokratielernen und Engagement stehen in enger Wechselwirkung und müssten daher stärker zusammengedacht werden, zum Beispiel in der Demokratiebildung und politischen Bildung. Engagement- und Bildungspolitik müssen stärker aufeinander bezogen werden.
- Erforderlich ist eine Strukturförderung von Organisationen, die durch ihre Aktivitäten zu einer diversitätsoffenen Gesellschaft beitragen. Migrant*innenorganisationen können unter der Voraussetzung eines weiteren Strukturaufbaus und -ausbaus und der Professionalisierung ihrer Arbeit nachhaltig wichtige Beiträge leisten. Positive Potentiale gesellschaftlicher Vielfalt können über die Förderung von Diversität und Inklusion gestärkt werden. Das BBE macht sich dafür stark, dass die Strukturförderung für Migrant*innenorganisationen auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt wird.
- Als besondere Förderstruktur für Migrant*innenorganisationen und andere integrativ tätige Akteur*innen haben sich beispielsweise die lokal verankerten Houses of Resources mit ihrem Spektrum an inhaltlichen Angeboten, effektiver Zielgruppenansprache und bedarfsorientierter Unterstützung der Basis bewährt. Sie sind ein gutes Beispiel für passgenaue Teilhabe- und Integrationspolitik. Solche und ähnliche erfolgreiche Instrumente bedürfen einer mittel- bis langfristigen Förderlogik, um ihren wertvollen Beitrag für eine moderne Einwanderungsgesellschaft leisten zu können.
- Von der neuen Bundesregierung erwarten wir, dass Rassismus, Rechtsextremismus und allgemein gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen gewirkt und die Menschenrechte verteidigt werden. Hierfür sollen Programme entwickelt und ausgebaut werden, die die Breite der Zivilgesellschaft einbinden. Das BBE begrüßt, dass mit dem Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Jahr 2020/21 die Vorhaben der Bundesregierung ressortübergreifend in einem Maßnahmenkatalog gebündelt und auf höchster politischer Ebene priorisiert werden. Die neue Bundesregierung muss sicherstellen, dass die in der 19. Legislaturperiode geplanten Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus umgesetzt und finanziert werden.
- Engagement gestaltet die Gesellschaft und ermöglicht die Weiterentwicklung demokratischer Werte. Für Engagierte müssen die Gestaltungsspielräume in der demokratischen Gesellschaft gestärkt werden.
- Bürgerschaftliches Engagement ist in Teilen immer politisch. Es umfasst als solches auch Dimensionen

3. GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

- demokratischer Meinungs- und Willensbildung im Rahmen der demokratischen Grundordnung. Das Gemeinnützigkeitsrecht ist so auszugestalten, dass politisches Engagement als Dimension gemeinnütziger Aktivität gemäß dem Grundgesetz anerkannt wird.
- Zivilgesellschaft schafft alltäglich Erfahrungschancen für eine demokratische politische Kultur. Engagement und Beteiligung an politischen Prozessen bieten Lernräume und -möglichkeiten. Wir fordern die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass nonformale wie informelle Lernräume geschaffen und allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommen und Bildung dieses Lernen ermöglicht wird. Demokratielernen und Engagementlernen soll in alle Curricula integriert (Kitas, Schulen, Ausbildungsgänge, Hochschulen) und vor allem über echte Beteiligung gelebt werden. Politische Programme und Förderrichtlinien des Bundes müssen beteiligungsorientiert für die systematische Erweiterung der Lernräume auch in den lokalen Bildungslandschaften ausgestaltet werden.
 - Außerschulische politische Bildung, die von der Zivilgesellschaft getragen wird, muss als lebenslanges Recht und Aufgabe verstanden sein. Gute politische Bildung ist mehr als Extremismusprävention: Sie ist transnational und inklusiv und geht mit politischer Mitsprache und Gestaltungsmöglichkeiten einher. Institutionen müssen gestärkt werden, die Engagement und Demokratie als Lernfelder entwickeln.
 - Gerade junge Menschen sollten im Demokratielernen unterstützt werden. Es soll ihnen Raum gegeben werden, sich für eine lebendige Demokratie einzusetzen und ihre Kompetenzen, Perspektiven und Forderungen einzubringen. Die Bundesregierung sollte dies durch Programme und Maßnahmen unterstützen. Perspektiven und Positionen junger Menschen sollten strukturell stärker Berücksichtigung finden, auch und vor allem in Gremien und Entscheidungsstrukturen. Wir erwarten, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen und die Beteiligungsrechte von Kindern verbindlich gestärkt werden.

4. ENTWICKLUNG IM BEREICH DER DIGITALISIERUNG – STIMME DER ZIVILGESELLSCHAFT IN DER DIGITALEN TRANS- FORMATION

Die Organisationen der Zivilgesellschaft sind ganz unterschiedlich aufgestellt in ihren Kompetenzen, Ressourcen und in ihrer Sprechfähigkeit zu Fragestellungen der Digitalisierung. Um den digitalen Wandel aktiv gestalten zu können, ist eine Auseinandersetzung mit Bedarfen, Herausforderungen und Perspektiven notwendig. Im Transformationsprozess liegen viele Chancen für die Zivilgesellschaft, von der Organisationsentwicklung bis hin zu Möglichkeiten, wertvolle Beiträge zu einer lebendigen Demokratie zu leisten und größere Zielgruppen dabei einbinden zu können. Risiken der Digitalisierung, beispielsweise mit Blick auf Aspekte des Klimaschutzes, des Energieverbrauchs oder der sozialen Exklusion, sind in den Blick zu nehmen. Es geht auch um die Frage, wie die Zivilgesellschaft – orientiert am Gemeinwohl, aber auch eigensinnig und in Zusammenarbeit mit anderen – die digitale Transformation gestalten kann.

- Unsere Erwartung an die neue Bundesregierung: Die Zivilgesellschaft soll in der digitalen Transformation durch umfangreiche Maßnahmen und Konzepte systematisch unter-

stützt werden, die sich nicht nur auf die Förderung einzelner Organisationen oder Engagementformen und Best Practices konzentrieren. Ein Ansatz ist erforderlich, der Knotenpunkte, Netzwerke und Infrastruktureinrichtungen systematisch einbezieht, um in die Breite der Engagementlandschaft wirken zu können. Erforderlich sind technische Ressourcen, Begleitung bei der Organisationsgestaltung und materielle Ressourcen für die Ermöglichung von Peer Learning und Kompetenzaufbau. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind so in ihrer Weiterentwicklung zu stärken.

- Digitale Zivilgesellschaft braucht gute Software, das heißt freie und offene Software sowie proprietäre Software zu fairen Preisen. Datenschutz, europäische Lösungen und von zivilgesellschaftlichen Entwickler-Communities getragene Softwarelösungen sind ein wünschenswerter Standard in der zivilgesellschaftlichen Nutzung. Hierzu braucht es ein klares Bekenntnis zur digitalen europäischen Zivilgesellschaft in der Förderung und

4. ENTWICKLUNG IM BEREICH DER DIGITALISIERUNG

Nutzung sowie eine Beherzigung der Maßgabe »öffentliches Geld – öffentliches Gut«, um digitale Innovationen schneller und kostengünstiger in die Fläche zu bringen.

- Digitalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind institutionell auszubauen, ebenso wie die Zivilgesellschaft an wichtigen Gremien der

Bundespolitik zur Digitalisierung zu beteiligen ist. Die Stimme der Zivilgesellschaft muss deutlicher Gehör finden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass Digitalisierungsdiskurse auch in ihrer Relevanz für die Stärkung der Demokratie und dabei hinsichtlich der Fragestellungen von sozialer und kultureller Teilhabe, von Bildungschancen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts Berücksichtigung finden.

5. EUROPA: FÖRDERUNG VON ENGAGEMENT UND BETEILIGUNG UND SICHERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN HANDLUNGSRÄUME

Zu den zentralen Grundwerten der Europäischen Union gehören die Achtung der Menschenwürde, Menschenrechte, Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und Rechtsstaatlichkeit. Die Achtung der gemeinsamen europäischen Werte muss ein zentraler Bestandteil der Europapolitik der Bundesregierung sein. Auf dieser Basis sollten die Förderung von Engagement und Beteiligung durch die EU wie auch die Sicherung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume und gute Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten angestrebt werden.

- Zivilgesellschaft und Engagement spielen eine ausschlaggebende Rolle bei der Vermittlung und Stärkung der europäischen Werte. Wir fordern ein klares und öffentliches politisches Bekenntnis zur Rolle der europäischen Zivilgesellschaft und zum Dialog mit der Zivilgesellschaft. Empfehlenswert erscheint die Einrichtung einer koordinierenden Zuständigkeit in der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit den europäischen Netzwerken der Zivilgesellschaft.
- Die neue Bundesregierung sollte die partizipative Demokratie und

zivilgesellschaftliche Beteiligung in Europa stärken und sich für die Implementierung und Durchsetzung entsprechender Standards nach Art. 11 EUV – insbesondere den »Zivilen Dialog« – einsetzen. Dies beinhaltet die Implementierung dieser Standards und eines Zivilen Dialogs auf Bundesebene und die entsprechende Überprüfung zivilgesellschaftlicher Beteiligungsstrukturen in Deutschland.

- Die Bundesregierung sollte es Bürger*innen aller Altersgruppen, Geschlechter und Gesellschaftsschichten ermöglichen, in vollem Umfang am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben auf europäischer Ebene teilzunehmen. Das Programm »Rechte und Werte« zielt durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte ab. Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass der Fonds bei der Durchführung dieses Teils des Programms allen Organisationen zugänglich ist. Zudem sollten die

5. EUROPA: FÖRDERUNG VON ENGAGEMENT UND BETEILIGUNG

engagementrelevanten Förderprogramme der EU evaluiert und fortentwickelt werden.

- Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, dass einfache und niedrigschwellige Förderungen (auch

für geringere Summen, zum Beispiel im Rahmen von Mikroprojektförderungen oder sogenannten Cascading Grants) in EU-Programmen wie CERV, Erasmus+, Kreatives Europa Kultur und anderen erhalten bleiben oder eingeführt werden.

BBE-NEWSLETTER ONLINE

BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-täglich über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

 www.b-b-e.de/newsletter

BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter EuropaexpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 www.b-b-e.de/eunewsletter

INFOLETTER

Der Infoletter informiert anlassbezogen über Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der »Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, hält über Neuigkeiten, Termine, Aktionen und Materialien der Kampagne »Engagement macht stark!« auf dem Laufenden und stellt Engagement-Projekte vor. Zusätzlich erscheinen zu den drei jährlichen Themenschwerpunkten SonderInfoletter, die die Schwerpunkte inhaltlich begleiten und fachlich untersetzen.

 www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/

NEWSLETTER-ABO

 www.b-b-e.de/newsletter-abo